

Fragen-/ Antwortkatalog
für die öffentliche Ausschreibung
Z25-10-2026-0013, Wartungsvertrag und Unterstützungsleistungen für Microservices
Keycloak-BNetzA

Anlage Nr. 12

Der Fragen-/Antwortkatalog wird während der Angebotsfrist in der bis dahin aktuellen Fassung allen Bietern zur Verfügung gestellt. Der Katalog wird mit dem abschließenden Stand Bestandteil der Vergabeunterlagen und ist damit eine verbindliche Grundlage für die Angebotserstellung.

Fragen sind ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform einzureichen.

Stand: 20.08.2026

Nr.	Referenz / Fundstelle	Bieterfrage	Antwort
1	Anlage 07 - Anforderung Dienstleister.pdf	In Anlage 7 werden unter den „zu beherrschenden Kern-Technologien“ unter anderem MockMVC sowie ELSTER Organisationskonto, ELSTER-Transfer und Nutzerkonto Bund (BundID/DeutschlandID) aufgeführt. Frage 1: Ist die Anforderung so zu verstehen, dass Bieter bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für jede einzelne der genannten Technologien bzw. Schnittstellen praktische Projekterfahrung vorweisen können müssen? Frage 2: Falls ja, wie ist diese Erfahrung nachzuweisen, insbesondere da in den Eignungskriterien keine entsprechenden Referenznachweise vorgesehen sind? Frage 3: Oder ist es ausreichend, wenn der Bieter	Die Anforderungen an die zu beherrschenden Kern-Technologien in Anlage 7 sind so zu verstehen, dass der beauftragte Dienstleister im Rahmen der Auftragsausführung über die notwendige Expertise verfügt und die genannten Technologien sowie Schnittstellen sicher beherrscht. Dies gilt insbesondere für die angebundenen IdentityProvider ELSTER Organisationskonto und Nutzerkonto Bund (BundID/DeutschlandID). Ein expliziter Nachweis über praktische Projekterfahrung mit jeder einzelnen der genannten Technologien zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe ist nicht erforderlich, sofern der Bieter sicherstellt, dass die erforderlichen Kenntnisse für eine fachgerechte Erbringung der Leistungen während der Vertragslaufzeit vorhanden sind.

Fragen-/ Antwortkatalog für die öffentliche Ausschreibung

Z25-10-2026-0013, Wartungsvertrag und Unterstützungsleistungen für Microservices
Keycloak-BNetzA

Anlage Nr. 12

		über die erforderlichen technischen Grundlagen und Kenntnisse verfügt und sicherstellt, dass die genannten Technologien und Schnittstellen im Rahmen der Auftragsausführung beherrscht werden?	
2	Aufforderung_Angebotsabgabe_National.pdf (Ziffer d)) Anlage 06 - Leistungsbeschreibung.pdf Anlage 07 - Anforderung Dienstleister.pdf	In der Aufforderung zur Angebotsabgabe, Ziffer d) wird der Auftragsgegenstand als Wartungs- und Pflegedienstleistung für „Microservices Keycloak-BNetzA“ bezeichnet. Auch die Leistungsbeschreibung beschreibt die zentrale Keycloak-Instanz, die angebundenen Fachverfahren sowie die Anbindung an BundID und Mein Unternehmenskonto. In Anlage 7 werden darüber hinaus die hierfür relevanten Kern-Technologien und Schnittstellen aufgeführt. Eine genauere Beschreibung der bestehenden Microservice- und Betriebsarchitektur konnten wir in den Vergabeunterlagen jedoch nicht finden. Für die Einschätzung des zu erwartenden Wartungs- und Betriebsaufwands wäre insbesondere hilfreich zu wissen, welche Microservices bzw. Komponenten konkret zum Leistungsumfang gehören, wie diese zusammenspielen und auf welcher Betriebsumgebung sie bereitgestellt werden.	Derzeit stehen keine entsprechenden Dokumente in einer Form vor, die den Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Eine Bereitstellung solcher Unterlagen ist daher nicht möglich, auch nicht unter der Bedingung einer unterzeichneten Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungserklärung. Um dennoch eine fundierte Kalkulation des Aufwands zu ermöglichen, werden folgende technische Eckdaten zur bestehenden Infrastruktur bereitgestellt: Die eingesetzte Keycloak-Instanz wird auf einem Windows Server unter Verwendung von OpenJDK betrieben und ist als Task im Windows Task-Scheduler konfiguriert. Keycloak wird um die keycloak-extension-bundid erweitert.

Fragen-/ Antwortkatalog für die öffentliche Ausschreibung

Z25-10-2026-0013, Wartungsvertrag und Unterstützungsleistungen für Microservices
Keycloak-BNetzA

Anlage Nr. 12

		Dies betrifft insbesondere Angaben zur Containerisierung und Orchestrierung (z. B. Kubernetes/OpenShift), zur Deployment-Umgebung, zur von Keycloak genutzten Datenbank sowie zu weiteren relevanten Infrastrukturkomponenten. Hilfreich wäre dabei auch eine Abgrenzung, welche dieser Komponenten durch den Auftragnehmer betreut werden sollen. Frage 1: Gibt es hierzu eine Architekturübersicht oder weiterführende technische Unterlagen, die den Bietern für die Kalkulation zur Verfügung gestellt werden können? Frage 2: Falls diese Informationen aus Vertraulichkeitsgründen nicht Bestandteil der allgemein zugänglichen Vergabeunterlagen sind, können diese gegebenenfalls nach Abgabe einer Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungserklärung zur Verfügung gestellt oder eingesehen werden?	
3	Menge und Obergrenze der optionalen Entwicklungsleistung	In den Vergabeunterlagen finden sich unterschiedliche Angaben zum Umfang der optionalen Entwicklungsleistung: Die Aufforderung zur Angebotsabgabe und das	Es sind 20 Pt. für optionale Entwicklungsleistung vorgesehen. Die redaktionellen Unstimmigkeiten wurden in den genannten Unterlagen beseitigt und als aktualisierte Version den

Fragen-/ Antwortkatalog
für die öffentliche Ausschreibung

Z25-10-2026-0013, Wartungsvertrag und Unterstützungsleistungen für Microservices
Keycloak-BNetzA

Anlage Nr. 12

		Leistungsverzeichnis (Pos. 2, „Menge: 20 Pt.“) nennen 20 Personentage; die Positionsbeschreibung in Pos. 2 nennt zugleich eine „Obergrenze von 10 Personentagen“; der EVB-IT Servicevertrag nennt in Nr. 10.13 eine Obergrenze von maximal 10 PT (Kategorie 1) und in Nr. 10.11.4 eine Obergrenze von maximal 25 PT für „Pos. 3 der Leistungsbeschreibung Anlage 2“; eine Pos. 3 existiert im Leistungsverzeichnis nicht. Wir bitten um Klarstellung: a) Welche Menge ist der Preiswertung in Pos. 2 des Leistungsverzeichnisses zugrunde zu legen? b) Welche vertraglichen Obergrenzen gelten für nach Aufwand vergütete Leistungen insgesamt? c) Worauf bezieht sich die Angabe „Pos. 3 der Leistungsbeschreibung Anlage 2“?	Vergabeunterlagen beigelegt (jeweils „V1.1“)
4	Vertragslaufzeit	Im EVB-IT Servicevertrag ist unter Nr. 4.1 die Option „für die Dauer von 12 Monaten bis zum 15.01.2029“ angekreuzt. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe (Ausführungsfrist 16.01.2027–15.01.2029) und das Leistungsverzeichnis Pos. 1 (Menge: 24 Monate) gehen demgegenüber von 24 Monaten aus. Wir bitten um Bestätigung, dass die Vertragslaufzeit 24	Ihre Annahme ist korrekt. Die Laufzeit ist mit 24 Monaten vorgesehen.

Fragen-/ Antwortkatalog
für die öffentliche Ausschreibung

Z25-10-2026-0013, Wartungsvertrag und Unterstützungsleistungen für Microservices
Keycloak-BNetzA

Anlage Nr. 12

		Monate (16.01.2027 bis 15.01.2029) beträgt, die monatliche Servicepauschale entsprechend 24-mal anfällt und es sich bei der Angabe „12 Monaten“ um ein redaktionelles Versehen handelt.	
5	Störungsklassen, Erledigungszeiten und Vertragsstrafen	Die SLA-Tabelle in Ziff. 3.3 der Leistungsbeschreibung nennt für Service-Anfragen eine Reaktionszeit von 24 h und verweist für Lösungs- bzw. Wiederherstellungszeiten auf den „BNetzA-Standard“. Die Tabelle der Reaktions- und Erledigungszeiten je Störungsklasse in Nr. 10.2.3 des EVB-IT Servicevertrags ist nicht beziffert; ebenso ist die maximale Höhe etwaiger Vertragsstrafen nach Nr. 18 nicht angegeben. Da diese Angaben unmittelbar kalkulationsrelevant sind, bitten wir um Bekanntgabe: a) der konkreten Reaktions- und Erledigungszeiten je Störungsklasse (in Stunden innerhalb der vereinbarten Servicezeiten), b) der zeitlichen Vorgaben des BNetzA-Standards für das Patch- und Änderungsmanagement, c) ob und in welcher maximalen Höhe Vertragsstrafen nach Nr. 18 vereinbart werden, d) in welchem Verhältnis § 10 ZVB-	Die fehlerhafte Verlinkung unter Nr. 3.3 der Leistungsbeschreibung wurde aufgelöst, womit der Bezug zu Nr. 10.2.3 wieder hergestellt ist. Individuelle Vertragsstrafen werden bei Nr. 16 des EVB-IT-Vertrages festgelegt. Erfolgt hier keine Festlegung, greifen die unter Nr. 14 definierten Regelungen der EVB-IT-Service AGB, so wie beabsichtigt.

Fragen-/ Antwortkatalog für die öffentliche Ausschreibung

Z25-10-2026-0013, Wartungsvertrag und Unterstützungsleistungen für Microservices
Keycloak-BNetzA

Anlage Nr. 12

		BNetzA (Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen) zu den Reaktions- und Erledigungszeiten nach Nr. 10.2.3 steht, insbesondere ob diese Zeiten als Ausführungsfristen im Sinne des § 10 ZVB gelten, falls in Nr. 18 keine gesonderten Vertragsstrafen vereinbart sind.	
6	Anlage 03a: abgefragte Geschäftsjahre und jüngere Unternehmen	Anlage 03a fragt Umsatz- und Mitarbeiterzahlen für die Jahre 2021–2023 ab. a) Wir bitten um Mitteilung, ob die Jahre 2021–2023 zutreffend sind oder ob die Jahre 2023–2025 abgefragt werden sollen. b) Wir bitten um Bestätigung, dass bei Unternehmen, die erst nach den abgefragten Geschäftsjahren gegründet wurden, die Angabe des Gründungsjahres mit entsprechend nicht vorhandenen Werten als vollständige Angabe im Sinne des Eignungskriteriums Nr. 1.1 gilt und nicht zum Ausschluss führt, zumal die Eignungskriterien keinen Mindestjahresumsatz vorsehen.	Die abgefragten Geschäftsjahre wurden auf 2023 bis 2025 geändert. Sollten Angaben aufgrund erst jüngerer Gründung nicht möglich sein, ist das im vorliegenden Fall kein Ausschlussgrund, da kein entsprechendes Kriterium vorhanden ist. Es wird in diesem Zusammenhang jedoch hervorgehoben, dass entsprechende finanzielle Ordnung, personelle Absicherung (Qualifikation des Schlüsselpersonals) sowie Verfügbarkeit/ Auskömmlichkeit hinsichtlich der zu erbringenden Leistung (Ausfallkompensation, Risiko des Single Point of Failure) über die gesamte Vertragslaufzeit sichergestellt sein muss.